

## Aufgaben und Struktur des Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD)

in der ab 01.07.2020 gültigen Fassung

Der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) ist ein unabhängiges Gremium von empirisch arbeitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Universitäten, Hochschulen und anderen Einrichtungen unabhängiger wissenschaftlicher Forschung sowie von Vertreterinnen und Vertretern wichtiger Datenproduzenten. Er wurde 2004 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung eingerichtet mit der Zielsetzung die Forschungsdateninfrastruktur für die empirische Forschung nachhaltig zu verbessern und somit zu ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit beizutragen. Die vom Wissenschaftsrat vorgenommene Bewertung der bisherigen Arbeit des RatSWD hat bestätigt, dass die erwarteten Beiträge zur Erschließung und besseren Nutzung vorhandener Daten und zur Erhöhung der Synergie zwischen Wissenschaft und Datenproduzenten eingelöst wurden.

Der RatSWD hat sich als institutionalisierter Ort des Austauschs und der Vermittlung zwischen den Interessen von Wissenschaft und Datenproduzenten etabliert und erfüllt dabei eine wichtige Rolle als Kommunikations- und Koordinations-Plattform. Der RatSWD übernimmt in den Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftswissenschaften in Bezug auf die Standardsetzung und Qualitätssicherung sowie die weitere Entwicklung bei den Forschungsdatenzentren und Datenservicezentren eine beratende, initiierende und qualitätssichernde Rolle.

Der RatSWD hat insbesondere folgende Aufgaben

- Empfehlungen zur Sicherung und weiteren Verbesserung des Datenzugangs, insbesondere durch Einrichtung, Standardsetzung und kontinuierliche Evaluation von Forschungsdatenzentren und Datenservicezentren,
- Empfehlungen zur Verbesserung der Datennutzung durch geeignete Dokumentation und Bereitstellung wissenschaftlicher und statistischer Daten (Forschungsdatenportal; Metadaten),
- Beratung der Wissenschaftsinstitutionen und –organisationen zur Infrastruktur daten-gestützter Forschung und Lehre,
- Empfehlungen zu Forschungsthemen und –aufgaben, welche die konzeptionelle Weiterentwicklung der Dateninfrastrukturen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene betreffen,
- Beratung des für Forschung zuständigen Bundesministeriums und der Landesregierungen entsprechend bei der Weiterentwicklung der wissenschaftsgetragenen Dateninfrastruktur,
- Beratung öffentlicher (und privater) Datenproduzenten,
- Beratung von Datenproduzenten zur Anerkennung von wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen (Zertifizierung), bei denen die Zugehörigkeit zur unabhängigen Wissenschaft nicht institutionell gegeben ist,
- Vorbereitung und Durchführung der Konferenz für Sozial- und Wirtschaftsdaten und ggfs. weiterer Fachkolloquien und Workshops zur Forschungsdateninfrastruktur

Bei seiner Arbeit beachtet der Rat die gesellschaftliche Diskussion hin zu einer nachhaltigen Entwicklung und einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe von Frauen und Männern.

Der RatSWD beruft i. d. R. alle drei Jahre eine Konferenz für Sozial- und Wirtschaftsdaten ein. Die Konferenz ist offen für alle interessierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Statistik und Wissenschaft. Die offene Einladung

verbunden mit einem call for papers ist in geeigneter Weise, insbesondere durch Fachgesellschaften, bekannt zu machen.

Die Konferenz ist eine Plattform für die Diskussion von wissenschaftlichen Themen, die im Kontext von empirischer Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftsforschung sowie prozessproduzierter und umfragebasierter Datenproduktion stehen. Der wissenschaftliche Diskurs bildet den Kern der Konferenz.

Auf dieser Konferenz werden durch eine Wahl die Berufungsvorschläge für die Vertreterinnen und Vertreter der empirischen Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftswissenschaften im RatSWD festgestellt. Darauf und auf die Voraussetzung der aktiven und passiven Wahlberechtigung ist bei der Einladung hinzuweisen.

Der RatSWD besteht aus zwanzig Mitgliedern. Zehn Mitglieder sind Vertreterinnen/ Vertreter der empirischen Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftswissenschaften. Zehn Mitglieder kommen aus folgenden Bereichen der Datenproduktion:

- ein Mitglied aus dem Bereich des Statistischen Bundesamtes,
- ein Mitglied aus dem Bereich der Statistischen Landesämter,
- ein Mitglied aus dem Bereich des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung oder der Bundesagentur für Arbeit,
- ein Mitglied aus dem Bereich der Sozialversicherungen,
- ein Mitglied aus dem Bereich der amtlichen Gesundheitsdaten,
- ein Mitglied aus dem Bereich der amtlichen Finanzdaten,
- vier Mitglieder aus dem Bereich der wissenschaftstragenen Datenproduktion.

Die Berufungsvorschläge für die Mitglieder aus dem Bereich der Datenproduktion erfolgen von den genannten Institutionen im Einklang mit den Anforderungen des Bundesgremienbesetzungsgesetzes (BGremBG) auf Anfrage des für Forschung zuständigen Bundesministeriums.

Der Berufungsvorschlag für die Vertreterinnen und Vertreter der empirischen Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftswissenschaften erfolgt auf der Grundlage einer Wahl anlässlich der Konferenz für Sozial- und Wirtschaftsdaten. Einzelheiten regelt die Wahlordnung.

Die Mitglieder des RatSWD werden von dem für Forschung zuständigen Bundesministerium im Einvernehmen mit den übrigen Bundesministerien berufen.

Der RatSWD kann zu seinen Beratungen Gäste hinzuziehen und Expertisen vergeben. Bis zu zwei gewählte Vertreterinnen/Vertreter aus dem Ständigen Ausschuss Forschungsdaten-Infrastruktur des RatSWD haben ein ständiges Gastrecht. Zwei Vertreterinnen / Vertreter des Bundes sowie zwei Vertreterinnen/ Vertreter der Länder können als Gäste mit Rede- und Antragsrecht an den Sitzungen des RatSWD teilnehmen. Weiterhin hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft ein ständiges Gastrecht.

Der RatSWD wählt aus seinem Kreis eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und ihre oder seine Stellvertreterin oder ihren oder seinen Stellvertreter für eine Amtsperiode von drei Jahren.

Der RatSWD ist beschlussfähig, wenn mindestens jeweils die Hälfte seiner Mitglieder aus den Bereichen der Datenproduktion und der Wissenschaft anwesend sind. Der RatSWD entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.

Die oder der Vorsitzende vertritt den RatSWD nach außen, leitet die Sitzungen des RatSWD und die Konferenz für Sozial- und Wirtschaftsdaten. Die Geschäftsführung und die Geschäftsstelle des RatSWD unterliegen ihrer oder seiner fachlichen Aufsicht.

Der RatSWD erhält eine von dem für Forschung zuständigen Bundesministerium finanzierte Geschäftsstelle.

Die Geschäftsstelle bereitet die Sitzungen des RatSWD im Einvernehmen mit der oder dem Vorsitzenden vor, organisiert die Konferenz für Sozial- und Wirt-

schaftsdaten und unterstützt den RatSWD bei seiner Aufgabenwahrnehmung wissenschaftlich und administrativ.

Der RatSWD erfüllt seine Aufgaben auf der Grundlage einer Geschäftsordnung, die von dem für Forschung zuständigen Bundesministerium vorgegeben wird. In dieser Geschäftsordnung sind Verfahren, Aufgaben und Befugnisse der oder des Vorsitzenden und der Geschäftsstelle geregelt. Die Geschäftsordnung kann mit Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des RatSWD, jedoch nur nach Zustimmung des für Forschung zuständigen Bundesministeriums, geändert werden.